

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.06.2012	Vorberatung
Kreistag	28.06.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.2008.

Vorbemerkungen:

Jeder Kreis hat nach § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der KrO NRW der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Kreistag nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Erläuterungen:

Die vom Kreistag in seiner 15. Sitzung am 28.04.2008 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000 ist nach der öffentlichen Bekanntmachung am 20.05.2008 in Kraft getreten.

Nunmehr soll eine erneute Überarbeitung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis erfolgen. Die Änderungen beziehen sich hierbei im Wesentlichen auf § 4 Abs. 6 und 7 sowie auf § 9 der Hauptsatzung. Die derzeitige Fassung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis, die vorgeschlagenen Änderungen (grau hinterlegt) und ihre Begründung sind der Beschlussvorlage in Form einer Synopse als Anhang 2 beigefügt. Die Änderung dient im Wesentlichen der Aktualisierung und weitgehenden Anpassung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises an die Muster-Hauptsatzung des Landkreistages NRW (LKT NRW).

Insbesondere sind in § 9 der Hauptsatzung veraltete Sätze der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder enthalten. Um die Hauptsatzung nicht nach jeder Änderung der Entschädigungsverordnung NRW aktualisieren zu müssen, sollen künftig hier keine konkreten Beträge mehr enthalten sein, sondern soll - wie in der Muster-Satzung des LKT NRW - auf die jeweils geltende Entschädigungsverordnung NRW verwiesen werden.

Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises (4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.2008) wird insoweit dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 28.06.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 25.06.2012 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- 1.) **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.2008;**
- 2.) **Synopse.**